

Schutz- und Handlungskonzept SV Beverstedt v. 1850 e.V. während COVID-19

Hygienebeauftragter bei Trainings- und Wettkampfbetrieb: Lutz Stockhoff

Vertreter bei Abwesenheit: Daniel Knieriem

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in / auf dem Schießstand aufhalten. Wer Symptome einer akuten Atemwegserkrankung wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf den Schießstand nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per E-Mail einen Arzt / eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie beispielsweise Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen, dass alle Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, NUR NACH VORHERIGERIGER Konsultation eines Arztes / einer Ärztin am Training / Wettkampf teilnehmen. Der Schießstand darf zum Trainingsabend nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer/in oder Schütze/in am Training beteiligt sind.

Um die Anzahl der Besucher des Schießstandes möglichst auf ein Minimum zu reduzieren, sollten Personen den Schießstand nur zu Trainingszwecken aufsuchen. Personen, die den Schießstand außerhalb der Trainingszeiten aufsuchen, sind verpflichtet, sich in den im Eingangsbereich ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen !!

Eltern dürfen ihre Kinder zum Schießstand bringen, müssen den Stand jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.

Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen NICHT auf dem Schießstand aufhalten.

Zuschauer bei Wettkämpfen sind ebenfalls NICHT erlaubt.

Bei Betreten und Verlassen des Schießstands ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Die Toiletten und Waschbecken sind zur Nutzung freigegeben. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.